

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz

Der Landesmusikrat ist Dachverband für das Musikleben und hat zur Aufgabe, die Musik in Rheinland-Pfalz zu fördern, für Laienmusizieren ebenso wie für professionelle Musik. Seine Initiativen richten sich u. a. auf die Ausbildung von Musikberufen, auf die Musikerziehung in Kindergarten, Schule und außerhalb der Schule. Er vertritt die Musikwissenschaft wie auch die Musikwirtschaft und engagiert sich bei der Suche nach Lösungen in bildungs- und kulturpolitischen Fragen. Durch landesweite Wettbewerbe fördert er begabte Jugendliche und die Qualität des Musizierens der Laienorchester und -chöre. Der Landesmusikrat ist Träger aller fünf LandesjugendEnsembles.

Wettbewerbe

Zusammen mit dem Landesmusikrat Saar richtet er den Wettbewerb "Jugend jazzt " aus und ist Träger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“. Er ist auch Ausrichter des Landesorchester- und Landeschorwettbewerbs.

Der Wettbewerb „**Jugend jazzt**“ dient der Förderung von talentierten und interessierten Jugendlichen im Bereich des Jazz. Der Wettbewerb hat die Aufgabe der Ausbildung und Nachwuchsförderung einerseits, andererseits betrachtet er sich selbst als Talentschmiede des LandesjugendJazzOrchesters "Phoenix Foundation".

Der Wettbewerb wird in den ungeraden Jahren als Solo- und Big Band Wettbewerb durchgeführt, in den geraden Jahren als Combowettbewerb.

Junge Talente aus Rheinland-Pfalz erhalten so die Möglichkeit, sich im Vergleich mit anderen Jungen Jazzmusikern vor einer Jury aus professionellen Jazzmusikern und -musikerinnen zu messen. Das Gespräch und die Beratung mit den Juroren nach dem Wettbewerb ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Preisträger/innen des Wettbewerbs werden zu Workshops mit bekannten Künstlern und Jazzpädagogen eingeladen. Sie können außerdem zu Arbeitsphasen des LandesjugendJazz-Orchesters "Phoenix Foundation" eingeladen werden.

Die Bewerber/innen müssen ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und dürfen noch kein Musikstudium aufgenommen haben. Eigenbewerbung ist erforderlich..



The Yellow Tone Orchestra
Gewinner des ersten Wettbewerbs

Die Sieger des Combo- und Big Band Wettbewerbs werden zur Bundesbegegnung "Jugend jazzt" eingeladen, die alle zwei Jahre stattfindet

Der Jazzbeirat des LMR:

Ulrich Adomeit (Beiratsvorsitzender)
Prof. Sebastian Sternal (stellver. Vorsitzender)
Peter Stieber (Präsident LMR)
aus der Phoenix Foundation:
Ralph "Mosch" Himmler (Trompetendozent)
Tommy Schommer (Orchestervorstand)
Frank Reichert (Gesamtleiter)

37. Landeswettbewerb '19 für JazzOrchester



Rheinland-Pfalz - Saarland

Schirmherrschaft: Ministerpräsidentin Malu Dreyer

29. Juni 2019

bei "**Bingen Swingt**"
Bürgermeister-Neff-Platz

Jugend jazzt



1. Aufgabe und Trägerschaft

Der Wettbewerb dient der Förderung des musikalischen Nachwuchses im Jazzbereich. Träger ist der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V in Kooperation mit dem Landesmusikrat Saar.
Der Wettbewerb dient als Vorentscheid für die Bundesbegegnung "Jugend jazzt" des Deutschen Musikrates.

2. Teilnahmebedingungen für den Landes- und Bundeswettbewerb

2.1 Teilnahmeberechtigt sind Jugend- und Schülerbigbands, deren Mitwirkende nach dem 1.6.1998 geboren wurden.

2.2 Der Anteil der Nicht Laien im Orchester darf – inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1.6.1998 geboren sind – maximal 2 Mitwirkende betragen.

Wichtige zusätzliche Erklärung :

- a) **Nicht Laien** sind Personen, die in einer musikalischen Berufsausbildung stehen oder diese bereits abgeschlossen haben, insbesondere:
- Studierende oder Absolventen von Studiengängen, die regelmäßigen Instrumentalunterricht erhalten
 - Bundeswehrsoldaten in Heeresmusikerkorps mit Ausnahme von Wehrpflichtigen
 - Bundeswehrsoldaten, die bereits ein musikalisches Berufsstudium oder eine musikalische Berufspraxis aufgenommen haben

Aushilfen (max.2) sind genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn jemand durch Krankheit ausfällt. Aushilfen als "Verstärkung" der Band einzuladen ist verboten und führt zur Disqualifikation

b) **Ältere langjährig feste** Mitglieder einer Band können auf Antrag zugelassen werden

c) Es gilt aber im Landes- und im Bundeswettbewerb:

- Die Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten.
- Sie dürfen keine Lead-Funktion z.B. als 1. Trompete oder 1. Alto oder auch Schlagzeug übernehmen

d) Zur Zeit der Anmeldung zum Landeswettbewerb bzw. zum Zeitpunkt der Weiterleitung an den Bundeswettbewerb dürfen die Teilnehmer noch kein Musikstudium aufgenommen haben.

e) Die beim Wettbewerb im Anmeldeformular angeforderten Informationen sind verpflichtend. Nur Bands mit vollständig eingereichten Unterlagen können zugelassen werden.

2.3 Zugelassen sind Jazzorchester aller Stilbereiche. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur **einfach** besetzt sein, es sei denn, es ist durch die Komposition eine andere Besetzung vorgegeben.

2.4 Auswahlorchester (regional oder überregional) sind nicht zugelassen

3. Spieldauer und Programm

3.1 Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder jazzgeprägt definierbar sein

3.2 Jedes Orchester trägt mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters vor
(bei der Bundesbegegnung mindestens drei Stücke)

3.3 Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms beträgt mindestens 15 und maximal 20 Minuten (bei der Bundesbegegnung 25 Minuten) reine Spielzeit

3.4 Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Jazzorchesters entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

3.5 Die beteiligten Jazzorchester legen Partituren ihres Wettbewerbsprogramms in dreifacher Ausfertigung vor.
(Bei der Bundesbegegnung fünffach)

3.6 Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, dem Veranstalter auf Wunsch eine technisch und akustisch einwandfreie Demo-Aufnahme vorzulegen, sowie ansprechendes Informationsmaterial und ein zur Veröffentlichung geeignetes und freigegebenes Foto zur Verfügung zu stellen.

3.7 Von den Teilnehmerorchestern wird erwartet:

- a) die Anwesenheit für die gesamte Dauer des Landeswettbewerbs
b) dito bei der Bundesbegegnung und Teilnahme an den Workshops, Auftritte im Rahmenprogramm, Teilnahme an den angebotenen Informations-, Diskussions- und Gemeinschaftsveranstaltungen.

3.8 Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Ebenso ein drum set. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker (bass und git-amp) sind mitzubringen, ebenso ggf. Synthesizer oder E-Pianos

3.9 Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Orchestern die folgende Mikrofonanlage zur Verfügung: Mikrofonabnahme des Konzertflügels, bis zu vier Solomikrofone - auch zum Klanguausgleich (z.B. Flöten), Monitoranlage, DI-Boxen für b, git, E-. Ein professioneller Tontechniker bedient die Beschallungsanlage.

4 Jury

Die Jury besteht aus renommierten Persönlichkeiten der Jazzszene. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ausgeschlossen. Nach dem Wettbewerb können die Teilnehmer beraten werden

5. Fördermaßnahmen

neu:

Alle angemeldeten Bands erhalten je einen Vorbereitungsworkshop. Die Dozenten wer "Jugend jazzt" eingesetzt

5.1 gute Solisten der Jazzorchester können zum Vorspiel bei der Landesjugendbigband „Phoenix Foundation“ eingeladen werden

5.2 Die Siegerband vertritt das Land RPL 2019 bei der Bundesbegegnung "Jugend jazzt" Hamburg und wird in einem workshop durch Dozenten darauf vorbereitet

5.3 Auch die zweit- und drittplatzierte Band erhält einen workshop

5.4 Preisgelder werden nicht vergeben

..

6. Kostenübernahme.

6.1 bei der Bundesbegegnung übernimmt der Deutsche Musikrat die Übernachtungsverpflegung. Ein geringer Eigenbeitrag muss allerdings geleistet werden.

Anmeldung zum Big Band Wettbewerb

Name der Big Band:	
Name/Adresse der Schule:	
Tel.	mail:
Name/Vorname des Gruppenleiters:	
Geb.Dat:	Instrument:
Strasse:	
PLZ/Wohnort:	
Tel:	Mobil:
E-Mail:	

Wir spielen voraussichtlich folgende Titel:

Mit ihrer Unterschrift anerkennen die zugelassenen Bands die Teilnahmebedingungen und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Sie erklären sich auch bereit mit nichtkommerziellen Rundfunk- und Fernsehmitschnitten. Die Rechte dazu werden an den Veranstalter übertragen.

Datum Unterschrift:

Anmeldeschluß ist der 15.Juni 2018

Zulassung in der Reihenfolge der Anmeldung

Anmeldung postalisch oder mail mit diesem Formular: Ulrich Adomeit - Rudc Breitscheid-Str. 5 - 56077 Koblenz - ulrichadomeit@t-online.de - 0176- 07 73

Bitte unbedingt komplette Liste der Teilnehmer beifügen mit: Name, Vorname, geb. Dat., Instrument, Adresse, Mobil Nr. E-Mail, Schule/sonst keine Zulassung möglich